

**Revision Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit ;  
Synopsis (Stand 30. September 2022; def. Version)**

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen
<p><b>Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und X</b></p>	<p><b>Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden <u>Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos</u></b></p>	
<p><b>§ 1 Zweck</b></p> <p>Mit diesem Vertrag vereinbaren die Gemeinde Wettingen und die Gemeinde X die Erbringung polizeilicher Leistungen der Polizei Wettingen in der Gemeinde X mit folgendem Zweck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung</li> <li>- Sicherstellung der polizeilichen Präsenz</li> <li>- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung</li> <li>- Unterstützung der Gemeindebehörden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben.</li> </ul>	<p><b>§ 1 Zweck</b></p> <p>Mit diesem Vertrag vereinbaren die Gemeinden <u>Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos (nachfolgend Vertragsgemeinden genannt) die Erbringung polizeilicher Leistungen der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal (nachfolgend Regionalpolizei genannt) in den Vertragsgemeinden mit folgendem Zweck:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung</li> <li>- Sicherstellung der polizeilichen Präsenz</li> <li>- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung</li> <li>- Unterstützung der Gemeindebehörden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben.</li> <li>- <u>Detailleistungen gemäss Anhang "Aufgaben lokale Sicherheit". Sofern keine erheblichen finanziellen Auswirkungen resultieren, kann dieser Anhang im Einverständnis mit den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden den Bedürfnissen laufend angepasst werden.</u></li> </ul>	<p>Anpassung von Einzelverträgen zu einem gemeinsamen Vertrag. Klammerbemerkungen führen zu Erleichterungen beim Lesen.</p> <p>Ergänzung; Anpassung Anhang möglich.</p>
<p><b>§ 2 Umfang der vereinbarten Leistungen mit der regionalpolizei wettingen-limmattal</b></p> <p><sup>1</sup> Die regionalpolizei wettingen-limmattal erbringt die polizeilichen Leistungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (§ 2 PoLD ff.) sowie unter Einhaltung</p>	<p><b>§ 2 Umfang der vereinbarten Leistungen mit der <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u></b></p> <p><sup>1</sup> Die <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u> erbringt die polizeilichen Leistungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (§ 2 PoLD ff.) sowie unter Einhaltung</p>	<p>Schreibeweise angepasst.</p>

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen
<p>der Standards für die Polizeikräfte der Gemeinden. Im Übrigen wird auf die Detailleistungen gemäss Anhang 1 (Aufgaben lokale Sicherheit) verwiesen.</p> <p><sup>2</sup> Weitergehende Aufgaben, wie z.B. Unterstützung bei Festanlässen, Verwaltungsaufgaben, die nicht unmittelbar den vorstehend umschriebenen Aufgaben zuzurechnen sind, gehören nicht zu dem mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungsumfang.</p>	<p>der Standards für die Polizeikräfte der Gemeinden. Im Übrigen wird auf die Detailleistungen gemäss Anhang 1 (Aufgaben lokale Sicherheit) verwiesen.</p> <p><sup>2</sup> Weitergehende Aufgaben, wie z. B. Unterstützung bei Festanlässen, Verwaltungsaufgaben, die nicht unmittelbar den vorstehend umschriebenen Aufgaben zuzurechnen sind, gehören nicht zu dem mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungsumfang.</p>	
<p><b>§ 3 Polizeiliche Kompetenzen</b></p> <p>Das Polizeipersonal der regionalpolizei wettingen-limmattal ist zur Ausübung aller polizeilichen Funktionen auf dem Gebiet der Gemeinde X befugt. Dies umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzeigungen gemäss Strafgesetzbuch, Ordnungsbussengesetz, allen im Rahmen des Leistungsumfanges anwendbaren Strafrechtsnormen und dem für die Gemeinde X massgebenden Polizeireglement</li> <li>- Personen- und Fahrzeugkontrollen</li> <li>- Überwachung des ruhenden und fliessenden Verkehrs</li> <li>- sicherheitspolizeiliche Einsätze</li> <li>- allgemeine Patrouillentätigkeit, auch in Zivil</li> <li>- Verkehrspatrouillen</li> <li>- Verkehrsanordnungen (nur Sofortmassnahmen).</li> </ul>	<p><b>§ 3 Polizeiliche Kompetenzen</b></p> <p>Das Polizeipersonal der <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u> ist zur Ausübung aller polizeilichen Funktionen auf dem Gebiet der <u>Vertragsgemeinden</u> befugt. Dies umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzeigungen gemäss Strafgesetzbuch, <u>Strassenverkehr- und Ordnungsbussengesetz</u>, allen im Rahmen des Leistungsumfanges anwendbaren Strafrechtsnormen und dem für die <u>jeweilige Vertragsgemeinde</u> massgebenden Polizeireglement</li> <li>- Personen- und Fahrzeugkontrollen</li> <li>- Überwachung des ruhenden und fliessenden Verkehrs</li> <li>- sicherheitspolizeiliche Einsätze</li> <li>- allgemeine Patrouillentätigkeit, auch in Zivil</li> <li>- Verkehrspatrouillen</li> <li>- Verkehrsanordnungen (nur Sofortmassnahmen).</li> </ul>	<p>Schreibeweise angepasst.</p> <p>Alle Gemeinden anstatt nur eine.</p> <p>Ergänzung Strassenverkehrsgesetz.</p> <p>Alle Gemeinden anstatt nur eine.</p>

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen
<p><b>§ 4 Beschwerdeinstanz / Einspracheinstanz</b></p> <p><sup>1</sup> Reklamationen und Beschwerden gegen Amtshandlungen der regionalpolizei wettingen-limmattal sind an den Polizeichef Wettingen zu richten.</p> <p><sup>2</sup> Über Einsprachen gegen ausgefallte Bussen, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen, entscheidet der Gemeinderat der jeweiligen Tatortgemeinde.</p>	<p><b>§ 4 Beschwerdeinstanz / Einspracheinstanz</b></p> <p><sup>1</sup> Reklamationen und Beschwerden gegen Amtshandlungen der Regionalpolizei wettingen-limmattal sind an den <del>Polizeichef Wettingen</del> <u>das Kommando der Regionalpolizei</u> zu richten.</p> <p><sup>2</sup> Über Einsprachen gegen ausgefallte Bussen, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen, entscheidet der Gemeinderat der jeweiligen Tatortgemeinde.</p>	<p>Anpassung an die heutigen Bezeichnungen.</p>

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen
<p><b>§ 5 Personelles, Anstellung</b></p> <p><sup>1</sup> Das Personal wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen, auf Antrag des Polizeichefs, gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen per Inkrafttreten dieses Vertrages auf den 1. Januar 2013 angestellt und dannzumal durch den Gemeinderat Wettingen in Pflicht genommen.</p> <p><sup>2</sup> Die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen.</p>	<p><b>§ 5 Personelles, Anstellung</b></p> <p><sup>1</sup> Das Personal wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen, auf Antrag <del>des Polizeichefs</del> <u>des Kommandos der Regionalpolizei</u>, gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen <del>per Inkrafttreten dieses Vertrages auf den 1. Januar 2013</del> angestellt und dannzumal durch <del>den Gemeinderat</del> <u>die das Kommando der Regionalpolizei</u> in Pflicht genommen.</p> <p><sup>2</sup> Die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen.</p>	<p>Anpassung an die heutigen Bezeichnungen.</p>
<p><b>§ 6 Haftung, Versicherung der Polizeifunktionäre</b></p> <p>Die Gemeinde Wettingen haftet für Folgen von Einsätzen ihrer Polizeifunktionäre sowie für allfällige Schäden, die diese in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Gemeinde X verursachen.</p>	<p><b>§ 6 Haftung, Versicherung der Polizeifunktionäre</b></p> <p>Die Gemeinde Wettingen haftet für Folgen von Einsätzen <del>ihre</del> <u>ihre</u> <del>Polizeifunktionäre</del> <u>der Mitarbeitenden der Regionalpolizei</u> sowie für allfällige Schäden, die diese in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der <u>Vertragsgemeinden</u> verursachen.</p>	<p>Anpassung an die heutigen Bezeichnungen.</p>

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen
<p><b>§ 7 Waffengebrauch und Zwangsmittel</b></p> <p>Für den Waffengebrauch und den Einsatz von Zwangsmitteln gelten die Vorschriften des Dienstreglements der Polizei Wettingen vom 20. Juli 2000 sowie des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vom 6. Dezember 2005.</p>	<p><b>§ 7 Waffengebrauch und Zwangsmittel</b></p> <p>Für den Waffengebrauch und den Einsatz von Zwangsmitteln gelten die Vorschriften des Dienstreglements der Polizei Wettingen vom <u>20. Juli 2000</u> sowie des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vom 6. Dezember 2005.</p>	<p>Dienstreglement wird aktuell überarbeitet. Datum wird angepasst.</p>
<p><b>§ 8 Dienstorganisation</b></p> <p><sup>1</sup> Das Kommando der regionalpolizei wettingen-limmattal ist verantwortlich für den Einsatz im Umfang der vereinbarten Leistungen.</p> <p><sup>2</sup> Es ist eine angemessene Polizeipräsenz während Tag und Nacht zu gewährleisten.</p> <p><sup>3</sup> Die Einsätze und Patrouillen sind in einem Patrouillenrapport festzuhalten.</p>	<p><b>§ 8 Dienstorganisation</b></p> <p><sup>1</sup> Das Kommando der <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u> ist verantwortlich für den Einsatz im Umfang der vereinbarten Leistungen.</p> <p><sup>2</sup> Es ist eine angemessene Polizeipräsenz während Tag und Nacht zu gewährleisten.</p> <p><sup>3</sup> <del>Die Einsätze und Patrouillen sind in einem Patrouillenrapport festzuhalten.</del></p>	<p>Anpassung an die heutigen Bezeichnungen.</p> <p>Anpassung an die heutigen Gegebenheiten.</p>
<p><b>§ 9 Datenübermittlung</b></p> <p>Die Gemeinde verpflichtet sich, auf ihre Kosten, der regionalpolizei wettingen-limmattal (Rathaus Wettingen) den direkten Remote-Zugang auf die Daten der Einwohnerkontrolle X zu ermöglichen.</p>	<p><b><del>§ 9 Datenübermittlung</del></b></p> <p><del>Die Gemeinde verpflichtet sich, auf ihre Kosten, der regionalpolizei wettingen-limmattal (Rathaus Wettingen) den direkten Remote-Zugang auf die Daten der Einwohnerkontrolle X zu ermöglichen.</del></p>	<p>Repol hat Zugriff auf kantonales Einwohnerportal.</p>

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen																								
<p><b>§ 10 Kosten für die Leistungen der regionalpolizei wettingen-limmattal</b></p> <p><sup>1</sup> Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen- limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung. Dieser Nettoaufwand wird von den Vertragsgemeinden wie folgt aufgeteilt:</p> <table data-bbox="165 767 528 967"> <tr><td>Wettingen</td><td>47.3 %</td></tr> <tr><td>Spreitenbach</td><td>21.6 %</td></tr> <tr><td>Neuenhof</td><td>15.0 %</td></tr> <tr><td>Würenlos</td><td>9.5 %</td></tr> <tr><td>Bergdietikon</td><td>3.7 %</td></tr> <tr><td>Killwangen</td><td>2.9%</td></tr> </table> <p><sup>2</sup>Diese Prozentsätze werden alle 5 Jahre überprüft und einvernehmlich zwischen dem Gemeinderat Wettingen und den weiteren Gemeinderäten der Vertragsgemeinden festgelegt.</p> <p><sup>3</sup>Die Gemeinde Wettingen erstellt alljährlich bis spätestens Ende Januar des Folgejahres zu Händen der Gemeinde X eine Abrechnung über den effektiven Aufwand und Ertrag. Die Gemeinde Wettingen hat der Gemeinde X jeweils bis spätestens Mitte Juli für den Voranschlag des folgenden</p>	Wettingen	47.3 %	Spreitenbach	21.6 %	Neuenhof	15.0 %	Würenlos	9.5 %	Bergdietikon	3.7 %	Killwangen	2.9%	<p><b>§ 10 9 Kosten für die Leistungen der <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u></b></p> <p><sup>1</sup> Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u> abzüglich der tatsächlich durch die <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u> vereinnahmten Bussen <u>und übrige Erträge</u>. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung. <del>Dieser Nettoaufwand wird von den Vertragsgemeinden wie folgt aufgeteilt:</del></p> <table data-bbox="927 799 1290 999"> <tr><td>Wettingen</td><td>47.3 %</td></tr> <tr><td>Spreitenbach</td><td>21.6 %</td></tr> <tr><td>Neuenhof</td><td>15.0 %</td></tr> <tr><td>Würenlos</td><td>9.5 %</td></tr> <tr><td>Bergdietikon</td><td>3.7 %</td></tr> <tr><td>Killwangen</td><td>2.9%</td></tr> </table> <p><sup>2</sup> <u>Die Nettokosten werden unter den Vertragsgemeinden nach Massgabe der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner aufgeteilt. Als Berechnungsgrundlage für das Budget und die definitive Rechnungsstellung gelten die jeweils während der Budgetierung vorhandenen aktuellen Bevölkerungszahlen von Statistik Aargau (Kantonale Bevölkerungsstatistik) per 31. Dezember des Vorjahrs.</u></p> <p><sup>3</sup>Die Gemeinde Wettingen erstellt alljährlich bis spätestens Ende <del>Januar</del> <u>Februar</u> des Folgejahres zu Händen der <u>Vertragsgemeinden</u> eine Abrechnung über den effektiven Aufwand und Ertrag. Die Gemeinde Wettingen hat <u>den Vertragsgemeinden</u> jeweils bis spätestens Mitte Juli für den</p>	Wettingen	47.3 %	Spreitenbach	21.6 %	Neuenhof	15.0 %	Würenlos	9.5 %	Bergdietikon	3.7 %	Killwangen	2.9%	<p>Siehe Traktandenbericht</p> <p>Anpassung an die heutigen Abläufe.</p>
Wettingen	47.3 %																									
Spreitenbach	21.6 %																									
Neuenhof	15.0 %																									
Würenlos	9.5 %																									
Bergdietikon	3.7 %																									
Killwangen	2.9%																									
Wettingen	47.3 %																									
Spreitenbach	21.6 %																									
Neuenhof	15.0 %																									
Würenlos	9.5 %																									
Bergdietikon	3.7 %																									
Killwangen	2.9%																									

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen
<p>Jahres entsprechende Angaben zu liefern. Die Gemeinde Wettingen ist berechtigt, von der Gemeinde X Vorschüsse zu verlangen.</p> <p><sup>4</sup> Die Entschädigung kann nach Abschluss der Einführungsphase einvernehmlich laufend den Bedürfnissen, effektiven Verhältnissen und den Erträgen angepasst werden.</p> <p><sup>5</sup> Die Personalkostenberechnung wird jeweils per 1. Januar der Entwicklung der Gehaltssituation der Gemeindeverwaltung Wettingen angepasst.</p>	<p><del>Voranschlag</del> <u>das Budget</u> des folgenden Jahres entsprechende Angaben zu liefern. Die Gemeinde Wettingen ist berechtigt, von <u>den Vertragsgemeinden</u> Vorschüsse zu verlangen.</p> <p><del><sup>4</sup> Die Entschädigung kann nach Abschluss der Einführungsphase einvernehmlich laufend den Bedürfnissen, effektiven Verhältnissen und den Erträgen angepasst werden.</del></p> <p><sup>4</sup><del>5</del> Die Personalkostenberechnung wird jeweils per 1. Januar der Entwicklung der Gehaltssituation der Gemeindeverwaltung Wettingen angepasst.</p> <p><sup>5</sup> <u>Die Busseneinnahmen aus Anzeigen von kommunalen Reglementen fallen den jeweiligen Gemeindekassen zu.</u></p>	<p>Einführungsphase abgeschlossen.</p> <p>Formulierung aus Anhang 2 übernommen.</p>
<p><b>§ 11 Mitwirkung der Gemeinden</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinderäte delegieren je ein Mitglied in den "Führungsausschuss Regionalpolizei".</p> <p><sup>2</sup> Die regionalpolizei wettingen-limmattal erstellt jeweils bis spätestens 30. April den Entwurf für das Budget des Folgejahres und lädt den Führungsausschuss zur Information, Klärung und Beratung der Budgetposten zu einer gemeinsamen Sitzung ein.</p> <p><sup>3</sup> Über das Ergebnis der Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches auch allfällige Änderungsanträge zum Budget enthalten kann. Die Gemeinden erhalten jeweils eine Kopie.</p> <p><sup>4</sup> Den Gemeinderäten werden Budgetentwurf und Protokoll des Führungsausschusses zur definitiven Kenntnisnahme unterbreitet.</p>	<p><b>§ 14 <del>10</del> Mitwirkung der Gemeinden</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinderäte delegieren je ein Mitglied in den "Führungsausschuss Regionalpolizei". <u>Die Leitung des Führungsausschusses liegt bei der Gemeinde Wettingen.</u></p> <p><sup>2</sup> Die <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u> erstellt jeweils bis spätestens <del>30. April</del> <u>15. Mai</u> den Entwurf für das Budget des Folgejahres und lädt den Führungsausschuss zur Information, Klärung und Beratung der Budgetposten zu einer gemeinsamen Sitzung ein.</p> <p><sup>3</sup> Über das Ergebnis der Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches auch allfällige Änderungsanträge zum Budget enthalten kann. Die Gemeinden erhalten jeweils eine Kopie.</p> <p><sup>4</sup> Den Gemeinderäten werden Budgetentwurf und <u>die</u> <del>Protokolle</del> des Führungsausschusses zur definitiven Kenntnisnahme unterbreitet. <u>Der Budgetentwurf ist den</u></p>	<p>Ergänzung</p> <p>Anpassung heutige Abläufe.</p>

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen
<p><sup>5</sup> Die Gemeinden werden nach der Budgetverabschiedung durch den Gemeinderat Wettingen über allfällige wesentliche Budgetänderungen schriftlich informiert.</p> <p><sup>6</sup> Die Gemeinden werden nach der Budgetgenehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen über allfällige wesentliche Budgetänderungen schriftlich informiert.</p> <p><sup>7</sup> Dem Führungsausschuss können durch die Gemeinderäte auch weitere organisatorische Geschäfte der regionalpolizei wettingen-limmattal zur Prüfung und Antragstellung unterbreitet werden, sofern dies nicht direkt in Absprache zwischen jeweils zuständigem Gemeinderat und Führung der regionalpolizei wettingen-limmattal möglich ist.</p> <p><sup>8</sup> Der Führungsausschuss der Regionalpolizei hat keine Weisungs- und Entscheidungskompetenz. Diese verbleibt beim Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen.</p>	<p><u>Vertragsgemeinden zur Zustimmung zu unterbreiten.</u></p> <p><sup>5</sup> Die Gemeinden werden nach der Budgetverabschiedung durch den Gemeinderat Wettingen über allfällige wesentliche Budgetänderungen schriftlich informiert.</p> <p><sup>6</sup> Die Gemeinden werden nach der Budgetgenehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen über allfällige wesentliche Budgetänderungen schriftlich informiert.</p> <p><sup>7</sup> Dem Führungsausschuss können durch die Gemeinderäte auch weitere organisatorische Geschäfte der <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u> zur Prüfung und Antragstellung unterbreitet werden, sofern dies nicht direkt in Absprache zwischen jeweils zuständigem Gemeinderat und Führung der <u>Regionalpolizei wettingen-limmattal</u> möglich ist.</p> <p><sup>8</sup> Der Führungsausschuss der Regionalpolizei hat keine Weisungs- und Entscheidungskompetenz. Diese verbleibt beim Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen.</p>	<p>Anpassung Bezeichnung.</p>
	<p><b><u>§ 11 Informationsfluss</u></b></p> <p><u>Das Kommando der Regionalpolizei und der Gemeindeammann von Wettingen treffen sich mindestens einmal pro Semester mit je einer Vertretung der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden, um die Leistungserfüllung abzusprechen.</u></p>	<p>Ergänzung; Erhöht die information der Vertragsgemeinden.</p>

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen
<p><b>§ 12 Rechnungsführung</b></p> <p><sup>1</sup> Die Rechnungsführung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Wettingen.</p> <p><sup>2</sup> Die Rechnungsprüfung obliegt der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der Gemeinde Wettingen.</p> <p><sup>3</sup> Die Gemeinde X kann jederzeit Einsicht in die Rechnungsakten nehmen.</p>	<p><b>§ 12 Rechnungsführung</b></p> <p><sup>1</sup> Die Rechnungsführung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Wettingen.</p> <p><sup>2</sup> Die Rechnungsprüfung obliegt der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der Gemeinde Wettingen.</p> <p><sup>3</sup> Die <u>Vertragsgemeinden können</u> jederzeit Einsicht in die Rechnungsakten nehmen.</p>	<p>Alle Gemeinden anstatt nur eine.</p>
	<p><b>§ 13 Inkrafttreten des Vertrages</b></p> <p><sup>1</sup> <u>Die Gültigkeit des Vertrags erfordert die Zustimmung der Gemeinde Wettingen und jene von mindestens drei weiteren Gemeinden.</u></p> <p><sup>2</sup> <u>Kommt der Vertrag durch die Ablehnung von einer oder zwei Gemeinden nur unter vier oder fünf Gemeinden zustande, wird die Kompetenz für die notwendigen Vertragsanpassungen den Gemeinderäten der zustimmenden Vertragsgemeinden übertragen.</u></p>	
<p><b>§ 13 Inkrafttreten des Vertrages</b></p> <p>Der Vertrag tritt nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Einwohner-Gemeindeversammlung X per 1. Januar 2013 in Kraft.</p>	<p><b>§ 14 Inkrafttreten des Vertrages</b></p> <p><u>Der Vertrag tritt nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Einwohner-Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden per 1. Januar 2024 in Kraft.</u></p> <p><u>Die bisherigen Verträge zwischen den einzelnen Vertragsgemeinden und der Gemeinde Wettingen vom 2. April 2012 werden per 31. Dezember 2023 aufgehoben.</u></p>	

Gemeindevertrag aktuell	Gemeindevertrag neu	Bemerkungen
<p><b>§ 14 Vertragsdauer</b></p> <p><sup>1</sup> Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.</p> <p><sup>2</sup> Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer Vertragsgemeinde gekündigt wird.</p> <p><sup>3</sup> Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.</p>	<p><b>§ 15 Vertragsdauer</b></p> <p><sup>1</sup> Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.</p> <p><sup>2</sup> Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer Vertragsgemeinde gekündigt wird.</p> <p><sup>3</sup> Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.</p>	
<p><b>§ 15 Name der Organisation</b></p> <p>Per Inkrafttreten des Vertrages ändert sich der Name der Polizei Wettingen wie folgt: regionalpolizei wettingen-limmattal.</p>	<p><del><b>§ 15 Name der Organisation</b></del></p> <p><del>Per Inkrafttreten des Vertrages ändert sich der Name der Polizei Wettingen wie folgt: regionalpolizei wettingen-limmattal</del></p>	<p>Namensänderung nicht mehr nötig.</p>
<p><u>Beilagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhang 1: Aufgaben Lokale Sicherheit</li> <li>- Anhang 2: Spezielle Bestimmungen</li> </ul>	<p><u>Beilagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhang 1: Aufgaben Lokale Sicherheit</li> <li>- <del>Anhang 2: Spezielle Bestimmungen</del></li> </ul>	

## Anhang 1

### Aufgaben "Lokale Sicherheit"

Es wird auf die Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit verwiesen.

<b>Sicherheitspolizeiliche Aufgaben</b>	<b>Übernahme durch Regionalpolizei Wettingen-Limmattal</b>	<b>Übernahme durch Regionalpolizei Wettingen-Limmattal <u>nicht</u> beabsichtigt</b>
- Lokale polizeiliche Anlaufstelle für die Bevölkerung	X	
- Beratung in Organisationskomitees bei Veranstaltungen	X	
- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf Gemeindegebiet	X	
- Dauernde Einsatzbereitschaft, Alarmeinsätze	X	
- Unterstützung und Schutz der kommunalen Ämter bei kritischen Amtshandlungen	X	
- Präventive Patrouillentätigkeit	X	
- Kontrolle von verdächtigen Personen auf Gemeindegebiet	X	
- Bearbeitung von Übertretungen der Polizeiverordnung der Gemeinde	X	
- Konfliktschlichtung und Intervention (z.B. bei Nachbar- und Familienstreitigkeiten)	X	
<b>Verkehrspolizeiliche Aufgaben</b>		
- Überwachung und Kontrolle des ruhenden und fliessenden Strassenverkehrs auf dem Gemeindegebiet. Bearbeitung der dabei festgestellten Übertretungen	X	
- Verkehrsregelung bei Unfällen	X	
- Verkehrsregelung bei Umzügen, Festanlässen etc.		X
- Kontrolle der Strassensignalisationen, Markierungen und Umleitungen inkl. Baustellen	X	
- Bearbeitung von Verkehrsanordnungen (inkl. Beantwortung von Anfragen) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden		X
- Beratende Funktion bei Verkehrsanordnungen inkl. Baustellen	X	
- Verkehrserziehung in den Kindergärten und Schulen	X	

- Aktionen in Zusammenarbeit mit der bfu, dem Schweiz. Verkehrssicherheitsrat und dem Kantonalen Polizeikommando	X	
- Vermittlung von aufgefundenen Fahrrädern und Motorfahrrädern	X	
- Geschwindigkeitskontrollen	X	
<b>Kriminalpolizeiliche Aufgaben</b>		
- Bearbeitung von geringfügigen Vermögensdelikten		X <sup>1</sup>
- Bearbeitung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	X	
- Mitwirkung bei Fahndungen, Hausdurchsuchungen, Festnahmen, Überwachungen und Präventionsaktionen	X	
- Sicherung und Absperrung des Tat- oder Unfallortes und Einleitung der Sofortmassnahmen	X	
- Unterstützung der kantonalen Amtsstellen im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aktionen	X	
<b>Verwaltungspolizeiliche Aufgaben</b>		
- Erledigung von Aufträgen der Gemeindebehörden und der kommunalen Amtsstellen insbesondere:		
- Zuführung vor Betreibungsamt	X	
- Zustellungen von Verfügungen und Urkunden	X	
- Haus-Mietausweisungen	X	
- Erledigung von Rechtshilfeersuchen	X	
- Kontrolle der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen von Ausländern, inkl. Logiskontrolle	X	
- Leerung der Parkuhren und Münzverarbeitung		X
- Führung der Ordnungsbussenzentrale (Ertrag zu Gunsten Pool Regionalpolizei Wettingen- Limmattal gemäss § 10 des Gemeindevertrages)	X	
- Rechnungsstellung Nachtparkgebühren, inkl. Erhebung (Wettingen und Neuenhof nur Erhebung; Würenlos Erhebung und Rechnungsstellung) (Ertrag zu Gunsten der Vertragsgemeinde)	X	
- Führung des Fundbüros		X
- Überführung in Anstalten (Fürsorgerische Unterbringung)	X	
- Einzug von Kontrollschildern und Fahrzeugausweisen zu handen des Strassenverkehrsamtes	X	

<sup>1</sup> Zuständigkeit Kantonspolizei

<b>Gewerbe- und Wirtschaftspolizei</b>		
- Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Übertretungen:		
- des Arbeitsgesetzes	X	
- des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel	X	
- des Gastgewerbesgesetzes	X	
- der Ladenschlussvorschriften	X	
- Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Vorschriften über:		
- das Reklame- und Plakatwesen ("feste")		X
- das Taxigewerbe (zuständig Gemeinderat)		X
- die Polizeistunde (gern Aargauischer Gesetzgebung)	X	
- die Preiskontrolle (bei Kanton)		X
- Alkoholestkäufe	X	
<b>Flur-, Forst- und Jagdpolizei</b>		
- Allgemeine Kontrollen; Feststellung und Bearbeitung von Übertretungen	X	
<b>Tier- und Pflanzenschutz</b>		
- Kontrolle über die Einhaltung und Bearbeitung von Übertretungen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die Tierhaltung und den Pflanzenschutz	X	
- Führung der Hundekontrolle (Einwohnerkontrolle)		X
- Kontrollen sowie Bearbeitung von Übertretungen im Fischereiwesen	X	
<b>Umweltschutz- und Gesundheitspolizei</b>		
- Bearbeitung von Übertretungen des Reglements über die Abfallbeseitigung	X	
- Kontrolle und Schutz vor übermässigen Emissionen	X	
- Bearbeitung von Missachtungen der Umweltschutzgesetzgebung	X	
- Bearbeitung von Übertretungen gesundheits- und seuchenpolizeilicher Vorschriften	X	

## **Anhang 2**

### **Spezielle Bestimmungen**

#### **~~Polizeiposten Spreitenbach~~**

~~Das Polizeibüro wird in Spreitenbach weiterbetrieben.~~

~~Ab 1. Januar 2013 werden sämtliche heute benützten Räumlichkeiten beansprucht. Sobald in Wettingen neue Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen, wird in Spreitenbach nur noch der Schalter mit einem Büro betrieben.~~

#### **Personal**

~~Das per 31. Dezember 2012 bei der Regionalpolizei Spreitenbach tätige Personal wird von der Einwohnergemeinde Wettingen übernommen (Besitzstandgarantie). Vgl. § 5 des Gemeindevertrages.~~

#### **~~Vorhandene Ausrüstung~~**

~~Das in Spreitenbach vorhandene Polizeimaterial inkl. Patrouillenfahrzeug wird von der regionalpolizei wettingen-limmattal unentgeltlich übernommen, welche ab Übernahme für dessen Unterhalt verantwortlich wird.~~

#### **Bussenerträge**

~~Bussenerträge aus Ordnungsbussen im Strassenverkehr sowie aus Anzeigen an das zuständige Bezirksamt gehen zu Gunsten des Pools der regionalpolizei wettingen-limmattal gemäss § 10 des Gemeindevertrages.~~

~~Busseneinnahmen aus Anzeigen von kommunalen Reglementen fallen der Gemeindekasse X zu. --> neu in § 10~~

#### **~~Verkehrspolizeiliche Aufgaben im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen~~**

~~Bei einem Feuerwehreinsatz in den Vertragsgemeinden übernimmt die regionalpolizei wettingen-limmattal nach Möglichkeit die Verkehrsregelung; polizeiliche Einsätze gehen vor (Priorisierung nach polizeilicher Einsatzdoktrin). Oliver Bär klärt ab!~~